

# Stadtgemeinde Fürstenfeld

Herrn  
Dipl.Ing. Horst Fiedler

Stadtbergen 156  
8280 Fürstenfeld

► **BA (Bauamt Wasser Kanal)**

► [bauamt@fuerstenfeld.gv.at](mailto:bauamt@fuerstenfeld.gv.at)

Bearbeiter: Dietlinde Kracher

Telefon: +43-3382-52401-23

Fax: +43-3382-52401-52

E-Mail: [dietlinde.kracher@fuerstenfeld.gv.at](mailto:dietlinde.kracher@fuerstenfeld.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 19.04.2021

**GZ: FF/9405/BW-RO-FP-RV/3/2020-133**

**Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Revision 1.00; Mitteilung über die ergänzende Einwandbehandlung und Beschlussfassung des Gemeinderates (2. Mitteilung).**

**Bezug:** Schreiben vom 17.02.2020 und 24.02.2020

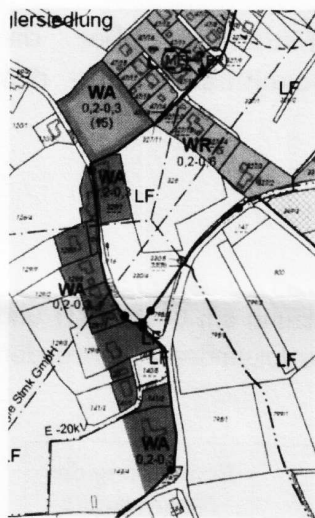
Sehr geehrter Herr Diplomingenieur!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 und am 25.03.2021 entsprechend dem Vorschlag des Raumplaners, folgenden ergänzenden Beschluss gefasst:

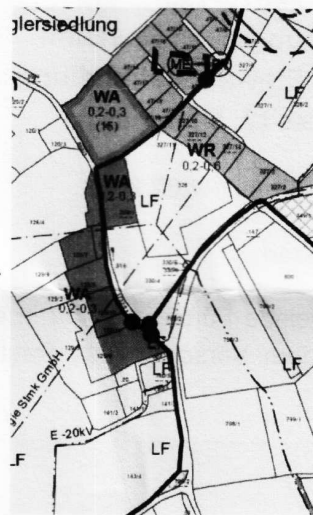
Private Einwendungen		Empfehlung des Raumplaners	
Fall Nr.	Einwand und Einwandbehandlung	zurück- weisen	statt- geben
20  FWP- Diff Nr. 10	<p>Pkt. 2 der Einwendungen zu Grundstück 48, KG Stadtbergen, da eine fußläufige Anbindung erforderlich ist.</p> <p>Da der Bereich des gegenständlichen Grundstückes vom geltenden ÖEK 1.0 durch die Festlegung als Entwicklungs-potential abgedeckt ist, erfolgt im neuen FWP 1.0 eine entsprechende Ausweisung im Anschluss an die Rieglersiedlung. <del>Mit der Ausweisung als Bauland wird ein Lückenschluss zwischen der Rieglersiedlung und den bestehenden Wohnobjekten entlang des Welsdorfweg-Altenmarkt erzielt.</del></p> <p>Die Gemeinde hat bis zu den bestehenden Wohnobjekten einen Fuß- und Radweg neu angelegt, welcher über den Auerweg Welsdorf und den Welsdorfweg usw. bis zum Stadtzentrum führt. Von diesem Gehweg aus ist das Planungsgebiet über den</p>		X(tw.)



	<p>Welsdorf-Bauer Weg in ca. 3 Gehminuten (rd. 300 Meter) erreichbar.</p> <p>Der Einwand kann nicht nachvollzogen werden, obwohl die Stadtgemeinde aktiv die Erschließung von bestehenden und neuen Siedlungsgebieten insbesondere auch für den Fuß- und Radverkehr forciert und ausbaut. Naturgemäß hängt die Umsetzung derartiger Maßnahmen auch von der Grundverfügbarkeit ab und wird diesbezüglich um Verständnis ersucht. Gemäß der ständigen Planungspraxis der Stadtgemeinde im Zuge der Bebauungsplanung für Wohngebiete wird auch der noch erforderliche Bebauungsplan für das gegenständliche Grundstück eine entsprechende Anknüpfung der Erschließung an das bestehende Fuß- und Radwegenetz vorzusehen haben. Dem Einwand der Aufsichtsbehörde im Anhörungsverfahren zu ggst. Planungsgebiet Freißmuth - hinsichtlich der erforderlichen Ergänzung der Aufschließungserfordernisse in punkto „innere Erschließung“ - wurde nun entsprechend im FWP-Wortlaut nachgekommen.</p>		
--	---	--	--



Flächenwidmungsplan FWP 1.00  
Einwandbehandlung Sept. 2020



Einwandbehandlung  
Feb. 2021, Abänderung



Bestand OEK 1.0

**Behandlung der Einwendungen durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat, wie im raumplanungsfachlichen Vorschlag empfohlen, dem Einwand stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Nachrichtlich:

SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH zH DI Kampus / DI Lechner  
office@srg-gmbh.at (SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH.)